



Niederschrift

**über die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 29. Mai 2017 von 19:35 Uhr bis 20:20 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:35 Uhr die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 22.05.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2017
2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Abwägung der Einwendungen des Landratsamtes Erding, SG 41-2 - Technische Bauaufsicht / Bauleitplanung
3. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf
4. Bauantrag zum Neubau einer Einstellhalle für den Bauhof Finsing auf Fl.Nr. 1986, Lärchenweg 20, Neufinsing
5. Schule Finsing, Außenanlagen; Entscheidung über die Ausführung einer Rampe im Bereich der Sitztribüne
6. Errichtung eines Marterls durch den Mütterverein Finsing
7. Antrag der JFG Speichersee 04 e. V. auf Bezuschussung für das "Amerikanische Sommerfest"
8. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 8.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.
 - 8.2. Schützenjugend "Jennerwein Eicherloh"
 - 8.3. Pfarrgemeinderat Finsing
 - 8.4. Kindertagesstätte St. Georg
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1. Unfallschwerpunkt Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße
 - 9.2. Einladung zum Holzbildhauersymposium
 - 9.3. Gratulation des FC Finsing zum Aufstieg in die Bezirksliga
 - 9.4. Ausgebrochene Asphaltkanten entlang verschiedener Gemeindestraßen
 - 9.5. Kosten für das Holzbildhauersymposium
 - 9.6. Mäharbeiten an der Großsenderstraße
 - 9.7. Schleichverkehr im Herdweg
 - 9.8. Parksituation im Kiefernweg
 - 9.9. Straßenschäden in der Geltinger Straße

9.10. Sachstand zur Ausschreibung des neuen Feuerwehrautos

9.11. Straßenbeleuchtung Pfarrer-Eitlinger-Ring

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2017**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Abwägung der Einwendungen des Landratsamtes Erding, SG 41-2 - Technische Bauaufsicht / Bauleitplanung**

Der Gemeinderat hat am 07.11.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ beschlossen. In der Sitzung am 28.11.2016 wurde beschlossen, die 4. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung am 16.01.2017 vom Gemeinderat gebilligt und das förmliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme des Landratsamtes Erding, SG 41-2 – Technische Bauaufsicht/Bauleitplanung eingegangen. Das Landratsamt Erding vertritt die Rechtsauffassung, dass die Anwendbarkeit des § 13 a BauGB für die Bebauungsplanänderung ausscheidet. Nachdem es sich hier um einen äußerst sensiblen Bereich gerade im Hinblick auf immissionsschutzfachliche Fragen handelt und daher eine Normenkontrollklage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof durchaus wahrscheinlich ist, wird der Gemeinde dringend angeraten, das Regelverfahren mit einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich hierzu intensiv von der Rechtsanwaltskanzlei Döring & Spieß und vom Bayerischen Gemeindetag beraten lassen. Beide Institutionen sehen die Anwendbarkeit des § 13 a BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ gegeben. Mit den beiden schriftlichen Stellungnahmen hat die Gemeinde Finsing dann nochmals beim Landratsamt Erding vorgesprochen und für die Anwendbarkeit des § 13 a BauGB für das gegenständliche Bauleitplanverfahren argumentiert. Die Vertreter des Landratsamtes Erding haben sich allerdings nicht überzeugen lassen und sind von ihrer Rechtsauffassung nicht abgewichen. Es wurde zusätzlich mitgeteilt, dass das Landratsamt Erding die Baugenehmigung für den Neubau der Tribüne ablehnen wird, wenn der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert wird, da in diesem Fall nach Meinung des Landratsamtes Erding kein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht.

Im Hinblick darauf, dass ein Rechtsstreit das Vorhaben des FC Finsing erheblich verzögern würde, schlagen die Verwaltung und der 1. Bürgermeister vor, das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ im Regelverfahren weiterzuführen und von der Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB abzusehen.

Bürgermeister Kressirer erläutert außerdem, dass für den Bereich des Hotels ein spezielles Immissionsgutachten aufgrund der Hochspannungsleitungen erforderlich wird, welches einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies würde auch den Neubau der Tribüne des FC Finsing verzögern. Um dem entgegenzuwirken, ist es sinnvoll den Bebauungsplan zu trennen. Die Teilbereich A „SO Sport- und Freizeitanlagen“ (E-Kartanlage) und E „SO Hotel“ sollten aus der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ entfallen und in einem separaten Verfahren aufgestellt werden. Dieses Verfahren würde folglich die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ darstellen.

Beschluss:

Den Einwendungen des Landratsamtes Erding; Sachgebiet 41-2; Technische Bauaufsicht/ Bauleitplanung wird nachgegeben. Für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wird das Regelverfahren mit einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht (§ 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB) wird erstellt. Die Plandarstellung wird überarbeitet.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

Beschluss:

Das gegenständliche Verfahren wird aufgetrennt. Die Teilbereiche A „SO Sport- und Freizeitanlagen“ (E-Kartanlage) und E „SO Hotel“ entfallen aus dem Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ und werden in einem separaten Verfahren aufgestellt. Dieses Verfahren stellt folglich die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ dar.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts zu beauftragen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

3. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf

Der Entwurf zur Nachverdichtung im Bereich Kastanienweg 9 wurde dem Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 16.01.2017 vorgestellt. Im Planungsausschuss wurden in der Sitzung am 27.03.2017 nochmals Entwürfe der Grundstückseigentümerin mit höheren Grundflächenzahlen beraten. Der Planungsausschuss war daraufhin der Ansicht, dass der Grundstückseigentümerin eine Erhöhung der Grundflächen auf 90 m² wie im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zugesprochen werden kann. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat den städtebaulichen Entwurf aufgrund dessen angepasst. Ansonsten ist die Planung gleichgeblieben. Die Grundstückseigentümerin ist mit dieser Version einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Entwurf in der Fassung vom 03.05.2017 des Architekturbüros Walbrunn zu. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung der 12. Änderung des Bebauungsplans „Neufinsing-Süd“ auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs beauftragt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

4. Bauantrag zum Neubau einer Einstellhalle für den Bauhof Finsing auf Fl.Nr. 1986, Lärchenweg 20, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer stellt dem Gemeinderat den Eingabeplan für den Neubau einer Einstellhalle für den Bauhof, Lärchenweg 20 in Neufinsing vor. Es ist eine einfache 4 m hohe Standardhalle mit 13 m x 7 m und Satteldach. Die Zufahrt zur Halle erfolgt von der Seestraße. Das Gebäude erhält ein Sektionaltor auf der Ostseite.

Beschluss:

Der Bauantrag wird vom Gemeinderat befürwortet.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2 |
|-------------------------------------|

5. Schule Finsing, Außenanlagen; Entscheidung über die Ausführung einer Rampe im Bereich der Sitztribüne

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass in der Sitzung am 19.12.2016 die Planung zu den vorgesehenen Um- und Neubaumaßnahmen an der Schule Finsing ausführlich vorgestellt wurde. Es wurde darüber diskutiert, ob eine zweite Rampe im Bereich der Sitzstufen für Rollstuhlfahrer errichtet werden kann. Das Planungsbüro Lex-Kerfers hat nun vier Vorschläge ausgearbeitet. Nach Auffassung des Planungsbüros und auch der Gemeindeverwaltung ist keine der Varianten ideal.

GL Fryba stellt die Entwürfe vor. Die Rampe ist in allen Entwürfen am südlichen Ende der Sitzstufen vorgesehen. Die Rampen haben alle ein Gefälle von 12-15 %. Dies ist für eine barrierefreie Rampe nicht rechtskonform. Die Rollstuhlfahrer können diesen Weg nicht alleine befahren. Die Sicherung der Sitzstufen und die Ausführung der Rampe muss sehr aufwendig betrieben werden, da die Böschung in diesem Bereich ausgeglichen werden muss. Es müssten auch einige Bäume gerodet werden.

Die Planung sieht eine rechtskonforme Rampe für Rollstuhlfahrer mit 6 % Gefälle im nord-westlichen Bereich der Schulsporthalle vor, sodass die Tartanbahn, der Beachvolleyballplatz und der Allwetterplatz barrierefrei zugänglich sind. Der Fachplaner und die Verwaltung empfehlen, keine zweite zusätzliche Rampe zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Planung zu belassen, ohne Ausführung einer zusätzlichen zweiten Rampe für Rollstuhlfahrer im Bereich der Sitztribüne.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1 |
|-------------------------------------|

6. Errichtung eines Marterls durch den Mütterverein Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Mütterverein Finsing im Rahmen des 80-jährigen Vereinsjubiläums ein Marterl aufstellen möchte. Es werden hierzu einige Entwürfe vorgestellt. Als Standort hat man sich das nördliche Ende des Waldes am Saurüssel überlegt, das sich im Eigentum der Gemeinde Finsing befindet. Von Seiten der Gemeindeverwaltung spricht hier grundsätzlich nichts dagegen. Der genaue Standort müsste nur mit dem gemeindlichen Bauamt abgesprochen werden. Hierbei muss auch dem landwirtschaftlichen Verkehr auf den Feldwegen Rechnung getragen werden.

Von Seiten des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass dieser Bereich schon bei geringem Niederschlag sehr matschig wird. Es sollte deshalb eventuell überlegt werden, ob hier aufgekiest werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Marterls durch den Mütterverein Finsing auf dem Grundstück der Gemeinde Finsing, Fl.Nr. 658 am nördlichen Ende des Waldes am Saurüssel zu. Der genaue Standort ist mit dem gemeindlichen Bauamt abzusprechen.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

7. Antrag der JFG Speichersee 04 e. V. auf Bezuschussung für das "Amerikanische Sommerfest"

Mit Schreiben vom 21.03.2017 beantragt die JFG Speichersee 04 e. V. einen Zuschuss für ein Amerikanisches Sommerfest. Der Antrag wird verlesen.

Seit einiger Zeit ist die JFG mit einem großen Fußballclub aus den USA zwecks einer Partnerschaft in Kontakt. Jetzt ergibt sich die Gelegenheit von einem Besuch dieses Vereins am 21.06.2017 am Sportgelände in Neufinsing, da sich der Verein mit mehreren Mannschaften in Europa aufhält. Da die JFG aus den Gemeinden Finsing und Neuching besteht und mit einem finanziellen Aufwand von ca. 3.000,00 € gerechnet wird, wäre die Idee, die Summe nach Einwohnerzahl aufzuteilen. Es wird deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € von der Gemeinde Neuching und in Höhe von 1.900,00 € von der Gemeinde Finsing gebeten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Neuching den Zuschuss gewährt hat.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, bei der sich ein Großteil der Gemeinderatsmitglieder gegen die Bezuschussung des Amerikanischen Sommerfestes der JFG Speichersee e. V. aussprechen. Die Vereine sollten den Aufwand ihrer Feierlichkeiten nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln planen. Es wird jedoch auch zu bedenken gegeben, dass die JFG Speichersee e. V. für die Gemeinde einen sehr wertvollen Verein darstellt, da ausschließlich Jugendarbeit betrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der JFG Speichersee 04 e. V. auf Bezuschussung für das „Amerikanische Sommerfest“ ab.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2 |
|-------------------------------------|

GR Heilmair spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

8. Gestattungen nach § 12 GastG

8.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.

Für das Dorffest (Lampionfest) an der Streuobstwiese beim Umspannwerk, Neufinsing wird für den 05.08.2017 (Ausweichtermin 12.08.2017) von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Dorffest (Lampionfest) am 05.08.2017 (Ausweichtermin 12.08.2017) von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

8.2. Schützenjugend "Jennerwein Eicherloh"

Für die Bildersuchfahrt im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 04.06.2017 (Ersatztermine: 05.06.2017 oder 11.06.2017) von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Bildersuchfahrt am 04.06.2017 (Ersatztermine: 05.06.2017 oder 11.06.2017) von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

8.3. Pfarrgemeinderat Finsing

Für das Pfarrfest im Garten beim Pfarrhaus in Finsing wird für den 15.06.2017 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Pfarrfest am 15.06.2017 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

8.4. Kindertagesstätte St. Georg

Für das Kindergartenfest in der Kindertagesstätte St. Georg wird für den 16.07.2017 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kindergartenfest am 16.07.2017 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird zugestimmt.

| |
|-------------------------------------|
| Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0 |
|-------------------------------------|

9. Anfragen, Wünsche und Informationen**9.1. Unfallschwerpunkt Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße**

Bürgermeister Kressirer weist auf die wiederholten Verkehrsunfälle im Kreuzungsbereich der Hinteren Moosstraße mit der Torfstraße hin. Der Anwohner hat berichtet, dass regelmäßig Fahrzeuge gegen seinen Gartenzaun rasen, weil die Vorfahrtsregelungen an der Kreuzung nicht eingehalten werden. Die Gemeindeverwaltung wird die Situation gemeinsam mit der Polizei vor Ort prüfen und mögliche Abhilfemaßnahmen entwickeln.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.2. Einladung zum Holzbildhauersymposium

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Zeit vom 21. bis 30. Juni 2017 in Oberding am Bürgerhaus, Hofmarkstraße 11 das internationale Holzbildhauersymposium „SkulpTour III“ stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Neben dem ansprechenden und abwechslungsreichen Rahmenprogramm mit z.B. Weinfest, Frühschoppen und Kinderprogramm, können die Fortschritte der Bildhauer täglich in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr und von 13:00-18:00 Uhr besichtigt werden.

9.3. Gratulation des FC Finsing zum Aufstieg in die Bezirksliga

Bürgermeister Kressirer möchte die Gelegenheit nutzen und dem FC Finsing seine Gratulation und Anerkennung zum Aufstieg der Fußballmannschaft in die Bezirksliga aussprechen. Er bittet den 1. Vorstand, GR Heilmair, dies an die Spieler der Mannschaft weiterzugeben.

GR Heilmair nimmt die Glückwünsche sehr gerne entgegen und wird diese an die Spieler der Mannschaft weitergeben.

9.4. Ausgebrochene Asphaltkanten entlang verschiedener Gemeindestraßen

GR Hagn teilt mit, dass an einigen Gemeindestraßen die Asphaltkante weggebrochen ist. Er bittet darum, dass der Bauhof dies ausbessert.

9.5. Kosten für das Holzbildhauersymposium

GR Hagn erkundigt sich, wie viel das Holzbildhauersymposium kostet.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Kosten insgesamt bei etwa 50.000,00 – 60.000,00 € liegen. Die Gemeinde Finsing hat in der Sitzung am 11.04.2016 beschlossen sich mit 2.500,00

€ an dem Kunstprojekt zu beteiligen. Nach Ansicht von Bürgermeister Kressirer hat die Veranstaltung viel Flair und ist äußerst sehenswert. Er empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, dem Projekt einen Besuch abzustatten.

9.6. Mäharbeiten an der Großsenderstraße

GRin Eichinger wurde darauf hingewiesen, dass am Graben an der Großsenderstraße sehr häufig gemäht wird. Dieser Grundstücksstreifen wird von einigen Vogelarten wohl sehr intensiv als Brutfläche verwendet. Außerdem wachsen dort viele verschiedene erhaltenswerte Blumen und Kräuter. Die Bürger haben darum gebeten, dass diese Fläche erst nach der Vogelbrutzeit gemäht wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Bauhof sehr viele Flächen zu Pflegen hat. Es wird wohl nie möglich sein, es allen Bürgerinnen und Bürgern recht zu machen, da es immer jemanden gibt, der meint es wird zu viel oder zu wenig gemäht. Speziell im Bereich der Großsenderstraße bestehen erhebliche Probleme mit Bibern, die versuchen, den Graben aufstauen. Aus diesem Grund ist der Bauhof angehalten, diesen Bereich öfter zu pflegen.

9.7. Schleichverkehr im Herdweg

GRin Struck weist darauf hin, dass aufgrund der Ampel in der Ortsmitte Neufinsing sich mittlerweile ein morgendlicher Schleichverkehr im Herdweg gebildet hat. Der Herdweg ist eigentlich auf 30 km/h begrenzt. Die Mehrzahl der Autofahrer hält sich allerdings nicht an diese Geschwindigkeitsvorgabe und fährt erheblich schneller. Sie bittet darum, dass hier nach Möglichkeiten gesucht wird, wie der Verkehr eingebremst werden kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die einzige effektive Möglichkeit darin besteht, eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Die Verwaltung wird prüfen, ob im Herdweg eine Messstelle eingerichtet werden kann.

9.8. Parksituation im Kiefernweg

GR Heilmair wurde von einem Anwohner darauf hingewiesen, dass im Kiefernweg eine sehr schwierige Parkplatzsituation herrscht. Einige öffentliche Stellplätze sind als private Stellplätze markiert. Außerdem ist der Kiefernweg als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen. Somit besteht ein generelles Parkverbot außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen. Viele halten sich aber nicht daran. Zudem spitzt sich die Parksituation im Föhrenweg immer weiter zu, da einige Anwohner, die vorher im Kiefernweg geparkt haben nun auf den Föhrenweg ausweichen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Situation im Kiefernweg schon immer schwierig war. Es gibt einige Anwohner, die ihre Garagen und Stellplätze für eine andere Nutzung verwenden. Die Verwaltung wird sich die Sache nochmals vor Ort ansehen.

9.9. Straßenschäden in der Geltinger Straße

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Straßenschäden im Bereich Geltinger Straße 8 ausgebessert werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass mehrere kleine Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet anstehen. Die Firma Brandl wurde hiermit beauftragt und wird dies unter anderem im Zuge des Rückbaus der Bushaltebucht an der Schule ausführen.

9.10. Sachstand zur Ausschreibung des neuen Feuerwehrautos

GR Wimmer bittet um Auskunft über den Sachstand zur Ausschreibung des neuen HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

In Kürze wird es diesbezüglich einen Termin mit den Feuerwehrkommandanten, der Kreisbrandinspektion und dem 1. Bürgermeister geben. Es ist eine Nachbesserung in einigen Punkten der Ausschreibung erforderlich.

9.11. Straßenbeleuchtung Pfarrer-Eitlinger-Ring

GRin Eichinger hat festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung im Pfarrer-Eitlinger-Ring heute auch untertags eingeschaltet war.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass dies mit den Wartungsarbeiten und der Nassreinigung durch die Firma Bayernwerk zusammenhängt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 12. Juni 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck